

menschlichen Ordnung angeprangert, sondern ebenso der Vorwurf erhoben, sie habe den Ausstellern kein Gehör geschenkt. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als eines der zentralen Anliegen der Hussiten, nämlich die Forderung nach öffentlichem Gehör. Sie wurde hier das erste Mal, wenn auch indirekt mittels einer Beschwerde, in einem Manifest artikuliert²³. Eine Bedrohung sehen die Aussteller in den „benachbarten Deutschen“, die als „angeborene Feinde“ auch ohne besonderen Grund der tschechischen „Zunge“²⁴ immer feindlich gesinnt seien und diese aus Böhmen vertreiben möchten, um die

23) Zum Problem des „öffentlichen Gehörs“ vgl. Franz MACHILEK, Die hussitische Forderung nach öffentlichem Gehör und der Beheimsteiner Vertrag von 1430, in: Husitství – Reformace – Renesance. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela, hg. von Jaroslav PÁNEK, Miloslav POLÍVKA und Noemi REJCHRTOVÁ (Opera Instituti Historici Pragae C – Miscellanea 9, 1994) S. 503–527, aber ohne Nennung unseres Manifests. Bereits im Dezember 1419 soll Sigismund in Brünn der Prager Delegation „öffentliches Gehör“ versprochen haben, vgl. MEZNÍK, Praha (wie Anm. 16) S. 233.

24) Zum Begriff *jazyk* in der Interpretation bzw. Mehrdeutigkeit von „Sprache“, „Zunge“ und „Nation“ vgl. ausführlich ŠMAHEL, Idea (wie Anm. 7) Teil 1 S. 188 ff., besonders S. 191 f.: „The term ‚jazyk‘, too, as the designation of a certain language community is common in Czech sources of the preceding period, but roughly from 1415 onwards this metaphorical expression becomes the central terminological category, comprehending what was at this time the essential feature of Czech ethnic character, namely, its language.“ In diesem Sinne erscheint *jazyk* viermal im Manifest vom 3. April. Unverzichtbar ist auch František GRAUS, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes 3, 1980) S. 93 ff., etwa S. 93: „In einem Land, in dem die Bevölkerung teilweise zweisprachig war, wo am Königshof und in den Städten sogar vorwiegend deutsch gesprochen wurde, mußte die Sprache zwangsläufig zu einem entscheidenden politisch-verfassungsmäßigen Kriterium werden“. Zudem ders., Die Ausformung mittelalterlicher Nationen im 13. Jahrhundert (Böhmen und Polen im Vergleich), Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 41 (1993) S. 5–16, hier S. 12: „Geradezu ein böhmisches Spezifikum, das keinerlei bisher bekannte Parellelen aufweist, ist die Begründung der Herrschaftsansprüche des Adels mittels einer ‚historisch untermauerten‘ Argumentation, unter Einbeziehung der Sprache (*lingua*, *jazyk*, *czung*).“ Vgl. auch Rainer Christoph SCHWINGES, „Primäre“ und „sekundäre“ Nation. Nationalbewußtsein und sozialer Wandel im mittelalterlichen Böhmen, in: Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, hg. von Klaus-Detlev GROTHUSEN und Klaus ZERNACK (1980) S. 490–532, hier S. 518 f. Wie auch im folgenden wähle ich im Bewußtsein der Problematik die Übersetzung mit „Zunge“ in dem oben angeführten Sinn. Keinesfalls wird unter „český jazyk“ (= *bemische czunge*, wie es etwa in den Manifesten vom 18. und 19. April heißt, siehe unten) das Land oder die Krone Böhmens zu verstehen sein. Siehe auch Anm. 30.